



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Charles Brönnimann / Daniel Gander
Asylrecht und -kosten 2015

2016-CE-144

I. Anfrage

Am 5. Juni 2016 haben die grosse Mehrheit der Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie die Gesamtheit der Kantone die Änderung des Asylgesetzes (AsylG) angenommen. Im Argumentarium erwähnten Bundesrat und Parlament, dass die langwierigen Verfahren sowohl für den Bund als auch für die Kantone und die Gemeinden mühsam und teuer sind.

Die am Abstimmungswochenende genehmigte Änderung wird laut Bundesrat und Parlament für eine effizientere Asylpolitik sorgen und die Verfahren beschleunigen. Gemäss Informationen unserer Institutionen werden die Gutachten zeigen, dass die Anträge um einiges schneller bearbeitet werden können und die Zahl der Einsprüche trotzdem gering ausfallen wird. Die Menge der Einrichtungen und Akteure, welche die Anträge im Asylbereich bearbeiten, wird indes gleich hoch bleiben.

Derzeit gibt es eine Vielzahl von Institutionen und Einrichtungen, die im Asylbereich tätig sind, namentlich der Bund und seine Dienststellen, die Kantone, die Gemeinden, die Migrationsämter und die Polizei, die für die Akten zuständigen Personen, die Protokollschreiber/innen, die Dolmetscher/innen, die juristischen Vertreter/innen, die Rückkehrberater/innen, die Sozialdienste und die Krankenversicherungen, die Schuldienste, die Unterkunftsleiter/innen, die Hausdienste u.v.m.

Wie bereits erwähnt, sind die Asylverfahren für die Gesellschaft bereits jetzt ein wichtiger Kostenfaktor. Folglich möchten wir vor Inkrafttreten der Änderung des Asylgesetzes wissen, wie viel die Gesamtkosten des Asylwesens 2015 für den Kanton und die Freiburger Gemeinden betragen. In diesem Zusammenhang möchten wir folgende Fragen stellen:

Asylrecht:

1. Welche Dienste und Ämter sind für Kontrolle, Überprüfung und Nachverfolgung der Asylverfahren im Kanton zuständig?

Asylkosten:

2. Der Kanton Freiburg ist der einzige Kanton der Romandie, der die Verwaltung des Asylwesens einem Privatunternehmen anvertraut hat. War diese Lösung weniger kostspielig als diejenige der anderen Westschweizer Kantone, in denen diese Aufgabe dem Roten Kreuz zufällt?
3. Gibt es Unterschiede in Bezug auf die Finanzhilfen zwischen den Kantonen und den Gemeinden?
4. Welches politische Organ überprüft die Rechnungen, Budgets und Leistungen im Rahmen des Auftrags der ORS Service AG?

5. Wer entlohnt die Dolmetscherinnen und Dolmetscher, welche die Gemeinden für die Migrantinnen und Migranten auf ihrem Gemeindegebiet engagieren müssen?

16. Juni 2016

II. Antwort des Staatsrats

Vorgängig möchte der Staatsrat daran erinnern, dass die Asylkosten für das Jahr 2015 erheblich waren.

Die Ausgaben im Zusammenhang mit Personen aus dem Asylbereich (Asylbewerber/innen, vorläufig aufgenommene Personen, die seit weniger als sieben Jahren (V-7) oder seit mehr als sieben Jahren (VA+7) im Kanton sind, abgewiesene Asylbewerber/innen und Personen mit einem Nichteintretensentscheid (NEE)) beliefen sich auf 24 023 565 Franken, die Bundeseinnahmen auf 18 452 523 Franken und die Kosten zulasten des Staates auf 5 570 000 Franken. Die Gemeinden müssen sich nicht an den Kosten beteiligen. Die Bundesbeiträge werden in Form einer Gesamtpauschale ausbezahlt für Asylsuchende mit hängigem Verfahren und für vorläufig aufgenommene Personen, die seit weniger als sieben Jahren im Kanton sind (VA-7). Für vorläufig aufgenommene Personen, die seit mehr als sieben Jahren im Kanton sind (VA+7), werden keine Beiträge geleistet. Der Bund entrichtet einen einmaligen Pauschalbetrag für abgewiesene Asylsuchende und Personen mit einem NEE. Die Kosten für vorläufig aufgenommene Personen, die seit mehr als sieben Jahren im Kanton sind und für welche der Bund keine Beiträge bezahlt, lagen bei 3 460 000 Franken.

Asylrecht:

1. *Welche Dienste und Ämter sind für Kontrolle, Überprüfung und Nachverfolgung der Asylverfahren im Kanton zuständig?*

Das Asylwesen fällt in die Zuständigkeit des Bundes. Gemäss eidgenössischem Asylgesetz vom 26. Juni 1988 (AsylG) und den dazugehörigen Verordnungen sind die Kantone jedoch für den Vollzug der Wegweisungsentscheide des SEM zuständig. Die Kantone sind ausserdem berechtigt, Personen, die sich gemäss dem AsylG in der Schweiz aufhalten, Sozialhilfe zu gewähren. Die Asylverordnung vom 26. November 2002 (AsV) regelt die Aufgaben der für den Vollzug des Bundesrechts im Asylbereich zuständigen kantonalen Behörden. Demzufolge ist die Sicherheits- und Justizdirektion bzw. das Amt für Bevölkerung und Migration für den Vollzug der Wegweisungen und verschiedene administrative Aufgaben zuständig, insbesondere im Zusammenhang mit der Verwaltung der Bewilligungen. Die Direktion für Gesundheit und Soziales, bzw. das Kantonale Sozialamt, ist für alle Massnahmen im Bereich der Sozialhilfe und der Gesundheitsversorgung verantwortlich, namentlich Aufnahme, Betreuung und Krankenversicherung der Personen, die der Bundesgesetzgebung über das Asylwesen unterstehen.

Asylkosten:

2. *Der Kanton Freiburg ist der einzige Kanton der Romandie, der die Verwaltung des Asylwesens einem Privatunternehmen anvertraut hat. War diese Lösung weniger kostspielig als diejenige der anderen Westschweizer Kantone, in denen diese Aufgabe dem Roten Kreuz zufällt?*

Derzeit hat keiner der Westschweizer Kantone das Rote Kreuz mit der Aufnahme, der Unterbringung und der Betreuung von Personen aus dem Asylbereich beauftragt.

Betreffend Asylkosten zulasten der Kantone haben die Gesundheits- und Sozialdirektorenkonferenz der lateinischen Schweiz (*Conférence Latine des Affaires Sanitaires et Sociales*) und die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren der Westschweiz in einem Schreiben an den Bundesrat vom 21. September 2016 ihre Besorgnis im Zusammenhang mit dem Anstieg der kantonalen Aufwände im Asylbereich geäußert und eine Erhöhung der Gesamtpauschalen sowie eine Verlängerung ihrer Auszahlung beantragt. Die Konferenzen stützten ihren Antrag auf eine Analyse, die 2016 in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen kantonalen Stellen durchgeführt wurde. Gegenstand der Analyse war der Deckungsgrad der vom Bund an die Kantone entrichteten Pauschalentschädigungen, basierend auf den Ergebnissen des Geschäftsjahres 2015. Aus dieser Analyse geht hervor, dass die vom Bund im Asylbereich geleisteten Beiträge klar ungenügend sind. Die Kantone übernehmen also Kosten, die gemäss Aufgabenverteilung dem Bund zufallen.

Für den Kanton Freiburg zeigen die Ergebnisse der Analyse, dass der Deckungsgrad, also der Anteil der durch die Bundesbeiträge gedeckten Ausgaben, höher ist als in anderen Westschweizer Kantonen. Die Kosten zulasten des Kantons sind daher in Freiburg proportional tiefer als in anderen Kantonen der Romandie.

3. *Gibt es Ungleichheiten in Bezug auf die Finanzhilfen zwischen den Kantonen und den Gemeinden?*
4. *Welches politische Organ überprüft die Rechnungen, Budgets und Leistungen im Rahmen des Auftrags der ORS Service AG?*
5. *Wer entlohnt die Dolmetscherinnen und Dolmetscher, welche die Gemeinden für die Migrantinnen und Migranten auf ihrem Gemeindegebiet engagieren müssen?*

In unserem Kanton übernehmen die Gemeinden weder Aufgaben noch Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung oder Betreuung von Personen im Asylbereich. Der Staat kommt vollumfänglich für die Ausgaben auf, die nicht durch die Bundesbeiträge gedeckt werden.

Die Direktion für Gesundheit und Soziales ist für das Budget der ORS Service AG, die Überprüfung der Rechnungen, die Festlegung und Einhaltung der Normen sowie die ordnungsgemässe Ausführung des Auftrags zuständig.

Die Kosten der Dolmetscherinnen und Dolmetscher für Personen aus dem Asylbereich werden vom Staat bzw. von der GSD übernommen. Es handelt sich hierbei in erster Linie um Kosten für Dolmetschleistungen im Rahmen von Arztkonsultationen. Im Schulwesen ist die Kostenübernahme für Dolmetschleistungen durch das Gesetz und das Reglement zum Gesetz über die obligatorische Schule geregelt. Honorar und Transportkosten werden im Rahmen der Übernahme von Einschulungskosten der Migrantinnen und Migranten im schulpflichtigen Alter zu gleichen Teilen vom Staat und den Gemeinden getragen.

Das Kantonale Sozialamt und die Fachstelle für die Integration der Migrantinnen und Migranten und Rassismusprävention haben den interkulturellen Dolmetschdienst der Caritas Schweiz «se comprendre» mit dem Auftrag betraut. Der Auftrag umfasst namentlich die im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms (KIP) 2014–2017 gewährten Subventionen, mit denen der Stundentarif der Dolmetscherinnen und Dolmetscher von «se comprendre», die den Gemeinden zur Verfügung stehen, reduziert werden kann.